

In der Strafsache gegen den vom Volksgerichtshof am 11. August 1942 wegen Abhörens und Verbreitens ausländischer Rundfunknachrichten in Verbindung mit Vorbereitung zum Hochverrat und landesverräterischer Feindbegünstigung zum Tode verurteilten

Helmuth H ü b e n e r

habe ich mit Ermächtigung des Führers beschlossen, von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen, sondern der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen.

Berlin, den 15. Oktober 1942

Der Reichsminister der Justiz

gez. Dr. Th i e r a c k

- L.S. -



Mit der Urschrift gleichlautend

Berlin, den 21. Oktober 1942

als Ministerialkanzleiobersekretär

*Greiser*